

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Frank Laudam**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Reform des Verkehrszentralregisters zum 01.05.2014**  
Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 21.02.2014

**Verkehrsstraf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht; Aktuelle Rechtsprechung zum Autokauf und Autoleasing**  
Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 24.01.2014

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht sowie Tipps zum taktischen Vorgehen im Arbeitsgerichtsprozess**  
EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 22.03.2014

**Aktuelle Probleme der Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung**  
Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 09.05.2014

**VVG-AT, KV, LV, BUZ, Unfall-, Haftpflichtversicherung Sachversicherungsrecht, Internat. Versicherungsrecht**  
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 11.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2015

